

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Rink, Johanna

DSNR: XI-2016-0189

Beschlussvorlage

Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Cölbe

hier: Finale Fassung vom 16.01.2016

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	03.02.2016	
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	15.02.2016	
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	16.02.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2016	
Gemeindevertretung	22.02.2016	

Beschlussvorschlag:

Der finalen Fassung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Cölbe vom 16.01.2016 wird zugestimmt unter dem Vorbehalt der Rücknahme der Zuweisung des Straßenabschnitts auf der B 3 nach 23 des Hess. Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2009. Die sich hieraus ergebenden Änderungen sind zeitnah in den Bedarfs- und Entwicklungsplan einzuarbeiten.

Begründung:

Die Gemeinde wird im Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in § 3 (1) 1. verpflichtet, in Abstimmung mit dem Landkreis, eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Feuerwehren zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Cölbe ist nach dem Beschluss der Gemeindevertretung in einem regelmäßigen Abstand –bei einschneidenden Veränderungen umgehend- alle fünf Jahre fortzuschreiben. Der zurzeit noch gültige Bedarfs- und Entwicklungsplan trat mit Wirkung vom 13.01.2006 in Kraft.

Gemäß dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 17.09.2014 wurde die Firma BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH, nach einem Ausschreibungsverfahren bei welchem nur Fachbüros angeschrieben wurden, mit der Fortschreibung beauftragt.

Die Arbeiten an der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanes begannen im November 2014. Die finale Fassung wurde der Gemeinde am 16.01.2016 von der Firma BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH übersandt. Diese Fassung wurde, mit der Bitte um fachliche Prüfung, an Herrn Kreisbrandinspektor Schäfer weitergeleitet.

Der zu verabschiedende Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan (1. Fortschreibung) hat eine Gültigkeit bis zum Jahre 2025, sollten sich allerdings in diesem Zeitraum die in diesem Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan zugrunde gelegten Annahmen und gegebenen Voraussetzungen in erheblichem Maße ändern, so ist eine frühere Überarbeitung vorzunehmen.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

./.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

Finale Fassung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes vom 16.01.2016

Beteiligte:

Bürgermeister Carle
Gemeindebrandinspektor Vincon
Stellvertretender Gemeindebrandinspektor Junk
BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH
Arbeitskreis Bedarfs- und Entwicklungsplan
Kreisbrandinspektor Schäfer
Organisationsbereich I
Organisationsbereich II

Rink